

**Niederschrift über die Sitzung des Betriebsausschusses  
vom 20.08.2018**

**Anwesend:**

**(stimmberechtigte)**

Knöppel, Bernd	Beigeordneter
Campidelli, Hugo	CDU
Fleischmann, Ulrich	CDU
Schmaltz, Johann	CDU
Süling, Carsten, Dr.	CDU
Winkes, Daniel	CDU
Hoppenrath, Anneliese	SPD
König, Adolf José	SPD
Ober, Karl	SPD
Piana, Jesko	FWG
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste
Jung, Rainer	Die Linke

**(nicht stimmberechtigte)**

Abazi, Florijan	Verwaltung
Bitter, Hans Werner	Verwaltung
Firmery, Yvonne	Verwaltung
Gerth, Klaus	Verwaltung
Karst, Thomas	Verwaltung
Kaufmann, Susanna	Verwaltung
Mayer, Marietta	Verwaltung
Pohling, Jürgen	Verwaltung
Pulsfort, Simone	Verwaltung
Zukrigl, Sandra	Verwaltung

**(Abwesend bei Top ...)**

**Es fehlen entschuldigt:**

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr    Ende der Sitzung: 17:32 Uhr

Die Mitglieder des Betriebsausschusses waren durch Einladung vom 08.08.2018 auf Montag, den 20.08.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 wurden in öffentlicher Sitzung, der Tagesordnungspunkt 5 in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt. Im Anschluss daran wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Als Schriftführende wurden entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates die Mitglieder Herr Campidelli und Herr König bestimmt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

---

Herr Knöppel  
(Vorsitzende/r)

---

Frau Firmery  
(Schriftführer/in)

---

Herr Campidelli  
(Schriftführendesmitglied)

---

Herr König  
(Schriftführendesmitglied)

# Tagesordnung

## I. Öffentliche Sitzung

1. Baubeschluss  
hier: Gestaltung einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Hauptfriedhof /  
Fortschreibung des Park- und Friedhofkonzepts
2. 1. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt  
Frankenthal (Pfalz) (Friedhofssatzung – FriedS -)
3. Umsetzung der Absichtserklärung XVI/1691: Schließung von Friedhofsteilen - ge-  
änderte Version -
4. KfZ-Halle auf dem Gelände Nachtweideweg 17 a  
hier: Sachstandsbericht

## II. Nichtöffentliche Sitzung

Sonstige Angelegenheit

## III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidung aus der nichtöffentlichen Sitzung

Aktenzeichen: 83-214/My

Datum:

Hinweis:

**Baubeschluss**

**hier: Gestaltung einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Hauptfriedhof / Fortschreibung des Park- und Friedhofkonzeptes**

**Beratungsergebnis:**

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 20.08.2018	Top 1	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-	
					Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> 83, 83-8						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Planung und Umsetzung für eine große Urnengemeinschaftsanlage auf dem Hauptfriedhof mit einer Größe von ca. 514 m<sup>2</sup> wird zugestimmt.
2. Der EWF wird beauftragt, mit der Projektplanung, der Überwachung und der Umsetzung des Vorhabens ein geeignetes Architekturbüro zu beauftragen.
3. Der EWF wird beauftragt, das Park- und Friedhofskonzept auch im Hinblick auf neue pflegefreie Urnengrabtypen fortzuschreiben.

## Protokoll:

Herr Knöppel stellt die Drucksache vor und verliest die Stellungnahme des Landschaftsarchitektenbüros hofman\_röttgen (Anlage).

Herr Campidelli berichtet, dass in der Fraktionssitzung der CDU die Frage aufkommen ist, ob in der Planung der vergrößerte Pflegeaufwand der Urnenrasengräber miteinkalkuliert wurde.

Herr Knöppel vertieft die Drucksache dahingehend, dass keine weiteren Urnenrasengräber geplant sind. Erfahrungswerte zeigten, dass der Aufwand der Pflege zu groß ist. Die Neuanlage der Urnengräber soll dem Bild des Friedhofes angepasst werden, ohne vermehrten Pflegeaufwand.

Herr König stellt fest, dass aus den bereits vorgetragenen Gründen keine Urnenrasengräber mehr gewünscht werden. Er möchte die in der Drucksache als hochwertige Gestaltung näher beschrieben haben und hierzu ein Beispiel genannt bekommen.

Zum einen dient die neue pflegeleichte Urnengemeinschaftsanlage als Ersatz für die Urnenrasengräber, zum anderen zählen zu den höherwertigeren Gestaltungen die modularen Urnengräber wie Beispielsweise im Birkentälchen oder am Baumgrab, so Herr Knöppel.

Weiterhin möchte Herr König wissen, ob es sich bei den angeschriebenen Architekturbüros um Landschaftsarchitekten handelt.

Herr Gerth und Herr Knöppel bestätigen, dass es sich um Büros mit erfahrenen Landschaftsarchitekten bzw. Landschaftsplanern handelt.

Frau Gauch bestätigt das Wohlwollen der Grünen, da offensichtlicher Bedarf an Urnengräbern besteht. Sie bittet darum bei der Gestaltung darauf zu achten, dass keine „Steinwüste“ (mineralische Mulchung) entsteht, sondern vielmehr das Augenmerk auf eine Naturverbundenheit gelegt wird.

Herr Knöppel sichert zu, dass das Bestreben der Stadt dahin geht, die neue Anlage dem Landschaftsbild bzw. dem parkähnlichen Charakter der Passage auf dem Hauptfriedhof anzupassen.

Herr Gerth fügt hinzu, dass nach der Beauftragung des Architekturbüros die Gestaltungsvorschläge im Betriebsausschuss präsentiert werden (voraussichtlich im Oktober).

Frau Hoppenrath bestätigt im Namen der SPD-Fraktion, dass diese dem Antrag folgt. Die Urnenrasengräber sind im Rahmen der Wirtschaftlichkeit kritisch zu betrachten, da der Pflegeaufwand zu hoch ist.

Ergänzend zu Punkt 3 der Drucksache fügt Herr Gerth hinzu, dass durch die durchgeführte Eagle-Eye-Befahrung nun Daten vorliegen, mit Hilfe derer eine genauere Planung möglich wird.

Durch die abgeschlossene Eagle-Eye-Befahrung kann nun das Park- und Friedhofskonzept fortgeschrieben werden, erläutert Herr Knöppel. Weitere Modifikationen sind bereits auf den Vorortfriedhöfen erfolgt. Nur so kann auf Neuentwicklungen reagiert und agiert werden, um für entsprechende Nachfragen Angebote vorhalten zu können.

es kommt zur Abstimmung  
einstimmig beschlossen

## **Gestaltung einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Hauptfriedhof / Fortschreibung des Park- und Friedhofskonzepts**

### **Ergänzende Stellungnahme zum Baubeschluss Betriebsausschuss**

am 20.08.2018

Die Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage auf dem Hauptfriedhof Frankenthal Friedhof II, Block 5 ist aus landschaftsarchitektonischer Sicht im Sinne des im Jahr 2015 erstellten Freiraumentwicklungskonzeptes für den Hauptfriedhof zu begrüßen.

Es ergänzt das Konzept der kleinteiligen modularen Urnengemeinschaftsanlagen, das für die Lücken vorgesehen ist, die durch den Rückgang der klassischen Erdbestattungen in den unterschiedlichen Feldern/Abteilungen des Friedhofs entstanden sind.

Mit der großen, ca. 500 m<sup>2</sup> umfassenden Anlage wird die Friedhofsverwaltung in die Lage versetzt, im Bereich kostengünstiger, für die Nutzer pflegefreier Grabtypen ein entsprechendes Angebot für die nächsten Jahre vorzuhalten und anzubieten. In den Jahren 2015 - 2017 wurden durchschnittlich pro Jahr ca. 125 Urnenrasenräber angekauft. Das Urnengemeinschaftsgrab würde für die nächsten 2-3 Jahre das Angebot für diesen Grabtyp abdecken. Im Zuge der Fortschreibung des Park- und Friedhofskonzeptes werden Erweiterungsflächen über diesen zeitlichen Horizont hinaus aufgezeigt.

Vor dem Hintergrund der Analyse, dass die bestehenden Urnenrasenräber über die Gebühr in Höhe von 650,- Euro nicht kostendeckend zu unterhalten sind, soll dieser Typ der Urnengemeinschaftsanlage nicht weiter angeboten werden.

Vielmehr ist es Ziel, mit der Urnengemeinschaftsanlage eine gesamtgärtnerische Anlage zu erstellen, die sich mit ihrem Bepflanzungscharakter in die bestehende Gestaltung des Parkfriedhofs - anders als großflächige Rasenfelder im Zentrum - harmonisch einfügt.

Die Anlage soll barrierefrei ausgebildet werden, d.h. die Gedenkstellen und Ablageflächen für Blumenschmuck sind so anzuordnen, dass sie schwellenlos, in ausreichender Breite und klar erkennbar auch für ältere und gehandicapte Menschen zu erreichen sind.

Aus dem Anspruch, einen kostengünstigen Grabtyp anbieten zu können und im Hinblick auf die anvisierten niedrigen Erstellungskosten in Höhe von ca. 40.000,- Euro brutto wird eine Gestaltung mit wenigen zentralen Gedenksteinen und Ablageorten zu verfolgen sein, deren detaillierte Gestaltung im Rahmen der anstehenden Planung festzulegen ist.

Mit diesem Gestaltungstyp entfallen die aufwendigen Pflegegänge, die durch das Auflesen von Grabschmuck auf den Urnenrasenräbern entstehen.

Die Pflege wird sich auf wenige gärtnerische Pflegegänge/Jahr, die Sicherheitskontrollen weniger Gemeinschaftsgedenksteine und die Wartung der Wege und der gewünschten Beregnungsanlage konzentrieren.

Da derzeit für den Unterhalt der Gemeinschaftsurnenräber noch keine detaillierte Auswertung der tatsächlichen Unterhaltskosten vorliegen, diese jedoch oberhalb des Gebührensatzes von 650,- Euro liegen, wird zeitnah ein Ansatz ermittelt werden, der als Grundlage für eine Gebührenanpassung zu diskutieren ist, um eine Deckung der Unterhaltskosten des Typs Urnengemeinschaftsgrab mit Pflegeservice/Grabpflege zu erreichen.

Ergänzend zum beschriebenen Konzept können die modularen kleinteiligen Urnengemeinschafts-

anlagen künftig als Wahlgräber mit individueller Gestaltung angeboten werden, was das Angebot der Grabtypen abrundet.



Aktenzeichen: 83-214/My

Datum:

Hinweis:

**1. Änderungssatzung für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Frankenthal (Pfalz) (Friedhofssatzung – FriedS -)**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Betriebsausschus</b>	Sitzung am <b>20.08.2018</b>	Top <b>2</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<b>Abdruck an:</b> 83, 83-214, 83-8, 30						

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es wird die als Anlage beigefügte Satzung beschlossen.

**Protokoll:**

Herr Knöppel fasst aufgrund des inhaltlichen Sachzusammenhangs die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zusammen und erläutert diese kurz. Die Anpassung der Friedhofssatzung muss aufgrund eines Hinweises durch einen aufmerksamen Bürger, sowie der Meldung des stellvertretenden Leiters der Abteilung Friedhof, vorgenommen werden. Im genannten Block 9 A besteht keine Vollabdeckung der Gräber aufgrund des entsprechenden Bodengutachtens. Richtig ist hier Block 9 U. Dies wird in der Friedhofssatzung in den §§ 7 und 22 ergänzt.

Herr König stellt fest, dass die Anlage der Drucksache entsprechend angepasst werden muss; die Paragraphen 7 & 22 werden hinzugefügt.

Herr Knöppel sichert die Modifizierung der Vorlage für den Stadtrat zu.

Herr Campidelli hinterfragt, ob die entsprechenden Ortsbeiräte zu beteiligen sind.

Da es sich um keine inhaltliche Änderung sondern lediglich um eine Präzisierung des Beschlossenen handelt, ist es hier nicht zwingend notwendig die Ortsbeiräte zu beteiligen, erklärt Herr Knöppel. Aufgrund der beschlossenen und veröffentlichten Satzung zur Schließung der verschiedenen Friedhofsteile wurden keine weiteren Bestattungen in den betreffenden Flächen mehr zugelassen.

**Änderung in der Ergänzungsdrucksache XVI/2557**

es kommt zur Abstimmung  
einstimmig beschlossen





Aktenzeichen: 83-214

Datum:

Hinweis:

**Umsetzung der Absichtserklärung XVI/1691: Schließung von Friedhofsteilen - geänderte Version -**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Betriebsausschuss</b>	Sitzung am <b>20.08.2018</b>	Top <b>3</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 83, 83-214, 83-8					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Folgende Friedhofsteile werden mit Beschluss der Gremien geschlossen:

- Hauptfriedhof, Sternbecken
- Vorortfriedhof Eppstein, neuer Teil
- Vorortfriedhof Flomersheim:
  - Alter Teil Nordmauer ab dem vorletzten Brunnen in Richtung Ostmauer
  - Alter Teil A ab dem letzten Brunnen in Richtung Ostmauer
  - Alter Teil B ab dem letzten Brunnen in Richtung Ostmauer
  - Alter Teil Ostmauer
  - Alter Teil Südmauer ab der Trauerhalle in Richtung Ostmauer
  - Neuer Teil Nordmauer
  - Neuer Teil A
  - Neuer Teil B
- Vorortfriedhof Mörsch, alter Teil.

Neue Nutzungsrechte werden keine mehr vergeben. Bestehende Nutzungsrechte haben Bestandsschutz.

## Protokoll:

Herr Knöppel fasst aufgrund des inhaltlichen Sachzusammenhangs die Tagesordnungspunkte 2 und 3 zusammen und erläutert diese kurz. Die Anpassung der Friedhofssatzung muss aufgrund eines Hinweises durch einen aufmerksamen Bürger, sowie der Meldung des stellvertretenden Leiters der Abteilung Friedhof, vorgenommen werden. Im genannten Block 9 A besteht keine Vollabdeckung der Gräber aufgrund des entsprechenden Bodengutachtens. Richtig ist hier Block 9 U. Dies wird in der Friedhofssatzung in den §§ 7 und 22 ergänzt.

Herr König stellt fest, dass die Anlage der Drucksache entsprechend angepasst werden muss; die Paragraphen 7 & 22 werden hinzugefügt.

Herr Knöppel sichert die Modifizierung der Vorlage für den Stadtrat zu.

Herr Campidelli hinterfragt, ob die entsprechenden Ortsbeiräte zu beteiligen sind.

Da es sich um keine inhaltliche Änderung sondern lediglich um eine Präzisierung des Beschlossenen handelt, ist es hier nicht zwingend notwendig die Ortsbeiräte zu beteiligen, erklärt Herr Knöppel. Aufgrund der beschlossenen und veröffentlichten Satzung zur Schließung der verschiedenen Friedhofsteile wurden keine weiteren Bestattungen in den betreffenden Flächen mehr zugelassen.

es kommt zur Abstimmung

einstimmig beschlossen



**XVI. Wahlperiode 2014 – 2019**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Außerhalb der Tagesordnung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Betriebsausschuss</b>	Sitzung am <b>20.08.2018</b>	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 83, 83-8					

**Protokoll:**

Frau Hoppenrath stellt im Anschluss an die Beschlussfassung noch eine Frage zur Systematisierung der Friedhöfe. Im Jahr 2007 wurde durch die SPD-Fraktion ein Antrag gestellt, dass Informationstafeln an den Eingängen aufgestellt werden sollten. Im Kalenderjahr 2014 wurde diese Anfrage nochmals konkretisiert gestellt; die Informationstafeln sollten so gestaltet werden, dass auch ortsunkundige Besucher bestimmte Gräber bzw. Gräberfelder finden können. Eine zeitgemäße Kartierung der Friedhöfe sollte erstellt werden. Sie möchte wissen, ob diese Anliegen noch im Fokus des EWF stehen.

Herr Knöppel verweist auf die beschlossenen Leitlinien zum Friedhof, in denen dies vermerkt ist. Durch die im vergangenen Jahr abgeschlossene Eagle-Eye-Befahrung ist es nun möglich, die gewünschten Übersichten zu schaffen. Ein genauer Zeitraum kann aufgrund der derzeitigen Personalsituation der Friedhofsabteilung nicht genannt werden.



**XVI. Wahlperiode 2014 – 2019**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**KfZ-Halle auf dem Gelände Nachtweideweg 17 a  
hier: Sachstandsbericht**

**Beratungsergebnis:**

Gremium <b>Betriebsausschuss</b>	Sitzung am <b>20.08.2018</b>	Top <b>4</b>	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an:</b> 83, 83-3					

**Protokoll:**

Herr Knöppel und Herr Gerth verlesen den Sachstandsbericht zur KFZ-Halle auf dem Gelände Nachtweideweg 17 A (s. Anlage).

Herr König erkundigt sich über das Ausmaß der betroffenen Kontamination.

Herr Gerth erläutert, dass es sich insgesamt um eine Fläche von 12 x 12 Metern handelt. Auf dieser wurden 2 Erkundungen ausgeführt, welche unter normalen Umständen ausreichend sind. Zur Verifizierung dieses Verdachtes wurde jetzt nochmals an 4 Stellen nacherkundet und analysiert. Bei den Aushubarbeiten wurde das schlechte Z 2 Material vorgefunden. Es ist davon auszugehen, dass von 700 Tonnen Erdaushub nur 90 – 100 Tonnen einen besseren Wert als Z 2 vorzeigen. Die Entsorgung des schlechten Erdaushubs führt zu den genannten Mehrkosten.

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

## **Erweiterung der KFZ-Halle auf dem Gelände Nachtweideweg 17A Sachstandsbericht zum BA am 20.08.2018**

Gemäß dem Vergabebeschluss im Betriebsausschuss am 28.02.2018 wurde die Firma Mertel GmbH aus Bobenheim-Roxheim am 01.03.2018 mit den Erd-, Kanal und Betonarbeiten zur Erweiterung der Fahrzeughalle auf dem Betriebsgelände im Nachtweideweg beauftragt. Die Auftragssumme für dieses Los belief sich auf 188.854,46 EUR, brutto.

Die Klärung statischer Detailfragen unter Einbeziehung des Prüfstatikers hat zu einer Verzögerung des Bauanfangs geführt. Entgegen der ursprünglichen Terminplanung, die einen Beginn der Erdarbeiten am 23.04.2018 vorsah, konnte erst am 18.06.2018 mit dem Einrichten der Baustelle durch die Firma Mertel begonnen werden.

Gleich bei den ersten Aushubarbeiten am 25.06.2018 wurde dann Erdmaterial angetroffen, das aufgrund der Verfärbung und des Geruchs den Verdacht einer Altlastenkontamination erweckt hat. Dieses Material entsprach nicht den im Vorfeld genommenen Erdproben. Zur Verifizierung des Verdachtes wurde deshalb kurzfristig eine weitere Beprobung des Areals in einem jetzt deutlich engeren Raster durchgeführt. Zusätzlich zu den beiden bekannten Erkundungsstellen wurden an vier weiteren Punkten Bodenproben genommen und analysiert.

Im Ergebnis hat sich bestätigt, dass der angetroffene Boden verunreinigt war. Es wurden organische Belastungen, sowie erhöhte PAK Werte, also polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe - vermutlich Mineralölrückstände - vorgefunden. Allerdings war keine Probe schlechter als Zuordnungsklasse Z2 nach der Richtlinie der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) zu klassifizieren. Das bedeutet, dass es sich um Material handelt, das bei Einhaltung gewisser Vorgaben zum Wiedereinbau mit Einschränkungen noch zugelassen ist.

Während nach den Ergebnissen der Voruntersuchung lediglich ein geringer Anteil von Z2 Material, nämlich 5 to zur Entsorgung ausgeschrieben war, muss jetzt der überwiegende Anteil des Aushubmaterials als Z2 Material entsorgt werden. Von insgesamt rd. 700 to Erdaushub verbleiben nach dieser Erkundung nur etwa 90 to die besser als Z2 einzustufen sind. Der deutlich größere Anteil an Z2 Material ist mit entsprechenden Mehrkosten verbunden. Bei einem Entsorgungspreis für Z2 Material in Höhe von 25 EUR netto / to, der als ortsüblich angesehen werden kann, ergeben sich Mehrkosten in Höhe von rd. 19.800 EUR, brutto.

Damit erhöht sich der Gesamtvergütungsanspruch der Firma Mertel auf rd. 209.000 EUR, brutto. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan der Einrichtung Abwasserbeseitigung unter dem Konto 1000 verfügbar.

Die vorgenannte Verzögerung wirkt sich auch auf den Gesamtzeitplan aus. Während wir zum Zeitpunkt der Vergabe von einer Fertigstellung der Gesamtmaßnahme im August 2018 ausgegangen waren, ist jetzt damit zu rechnen, dass die Arbeiten – ohne weitere Verzögerungen – erst im November abgeschlossen werden.

Dabei gehen wir bislang davon aus, dass die Nachfolgewerke „Sanitär- und Heizungsbau“ sowie „Elektroarbeiten“ wie geplant zeitlich eng gestaffelt mit Ihren Arbeiten beginnen werden. Zumindest bezüglich der Elektroarbeiten haben wir allerdings bereits ein Signal der beauftragten Firma erhalten, dass sie konjunkturbeding nicht garantieren können, den neuen, gegenüber der Ausschreibung veränderten, Zeitplan auch tatsächlich einzuhalten. Es muss also damit gerechnet werden, dass es zu weiteren Verzögerungen kommen kann.



**XVI. Wahlperiode 2014 – 2019**

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung**

**Beratungsergebnis:**

Gremium Betriebsausschuss	Sitzung am 20.08.2018	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein- Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<b>Abdruck an: 83</b>					

**Protokoll:**

Herr Knöppel informiert die Öffentlichkeit darüber, dass in der nichtöffentlichen über den Jahresabschluss 2017 der GML berichtet wurde.